

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Bebauungsplan Nr. 529 Ä - Neckarstraße - 1. Änderung -



Geobasisdaten: © Stadtvermessungsamt Frankfurt am Main, Stand 01.2025

In der Zeit vom

23.02.2026 bis 27.03.2026

wird für das Gebiet - Neckarstraße - in Frankfurt am Main / Innenstadt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch durchgeführt. Dabei wird die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichtet; der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Die öffentliche Unterrichtung erfolgt durch die persönliche Einsichtnahme in die Planunterlagen im Internet unter der Adresse www.stadtplanungsamt-frankfurt.de/beteiligungsverfahren und im Atrium des Planungsdezernates, 60311 Frankfurt am Main, Kurt-Schumacher-Straße 10 im oben genannten Beteiligungszeitraum montags bis freitags von 8:30 Uhr bis 18:00 Uhr sowie am

Dienstag, den 24.02.2026 um 19:00 Uhr,

im Gewerkschaftshaus, Wilhelm-Leuschner-Straße 69 - 77.

Die Planunterlagen liegen vor Ort ab 18:30 Uhr zur Einsicht aus.

Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung wird der Öffentlichkeit während dieser Veranstaltung und durch telefonische Beratung, Herr Weiskopf (Tel. 069/212-34235) oder Herr Oetzmann (Tel. 069/212-35160), im genannten Beteiligungszeitraum gegeben. Während der Beteiligungsfrist können auch schriftliche Äußerungen abgegeben werden, einzureichen per Online-Beteiligungsformular auf der Homepage, per E-Mail an abteilung-2.amt61@stadt-frankfurt.de oder postalisch an Stadtplanungsamt Frankfurt am Main, Abteilung 61.2, Kurt-Schumacher-Straße 10, 60311 Frankfurt am Main.

Alle Äußerungen werden geprüft und fließen, soweit sie berücksichtigt werden können, direkt in das weitere Bebauungsplanverfahren ein.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung:

Mit der 1. Änderung des Bebauungsplans soll gemäß dem Hochhausentwicklungsplan (HEP) das Planungsrecht für ein neues Hochhausprojekt geschaffen werden. Vorgesehen sind ein Büroturm an der Gallusanlage 8, ein Wohnturm an der Neckarstraße sowie ein Sockelgebäude, das beide Türme miteinander verbindet. Es soll eine Mischung aus Büro-, Hotel-, Wohn-, Kultur-, Gastronomie- und Einzelhandelsnutzungen entstehen. Außerdem ist eine öffentlich zugängliche Verbindung zwischen Neckarstraße und Taunusstraße geplant. Zusätzlich soll das Planungsrecht für den denkmalgeschützten Silberturm am Jürgen-Ponto-Platz 1 an den Bestand angepasst werden.

DER MAGISTRAT
Stadtplanungsamt